

# Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 166

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 22. Juli 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Herbert Schönlanf in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 21.

## Politische Uebersicht.

Ein Reichstarkstromgesetz. Ueber die Einbringung eines Reichstarkstromgesetzes erzählt das B. L., daß die Frage, ob die Materie auf reichsgesetzlichem Wege geregelt werden soll, zur Zeit noch nicht entschieden ist. Es schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts über diese Angelegenheit, und auch einzelne Bundesregierungen sind zum Teil bereits mit Vorschlägen hervorgetreten, die sich mit der gesetzgeberischen Regelung der Materie befassen. Es ist aber gegenwärtig noch nicht entschieden, ob eine Vorlage für das Reich ausgearbeitet werden soll, oder ob die Angelegenheit auf landesgesetzlichem Wege zu regeln ist. Vor längerer Zeit hatte sich Preußen mit der Ausarbeitung eines eigenen Starkstromgesetzes befaßt, das indes Entwurf blieb und nicht zur Vorlage im Landtag gelangte. Bei den jetzt schwebenden Erwägungen kommen auch solche finanzieller Art in Frage.

Zigarettenmonopol. Dem Reichstag wird von der Reichsregierung bestimmt — so behauptet die Tägl. Rundschau — das Zigarettenmonopol in Vorschlag gebracht werden. Es sind bereits mehrere Vorentwürfe aufgestellt worden. Wie verlautet, ist das Monopol als Fabrikationsmonopol mit einem damit verbundenen freien Verkaufsmonopol gedacht. Das Reich werde nunmehr alle großen und kleinen Fabriken in eigenen Betrieb nehmen. Die Leiter und Angestellten der staatlichen Tabakfabriken sollen nach dem Charakter als Staatsbeamten in ein vertragliches Verhältnis treten. Die Ablösungssumme wird auf 500 Millionen geschätzt, die im Wege einer Anleihe aufzubringen wäre. Der Ertrag des Monopols wird auf 100 bis 120 Millionen Mark jährlich angenommen.

Keine Nebenbeschäftigung von Militärpersonen. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgenden Erlaß des Kriegsministers betreffend das dienstliche Verbot für Unteroffiziere u. Mannschaften der Armee zur Ausübung eines Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienstlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder einer Behörde Zivilpersonen oder Handwerksmeister der Truppen und militärischen Anstalten usw. zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Absatzes von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen oder dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften wird befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Richter und Geschworene. Aufsehen erregte vor kurzem die Ansprache eines Schwurgerichtsvorsitzenden in Leipzig, der die Geschworenen zu Beginn der gegenwärtigen Schwurgerichtssession ermahnte, nur das Recht im Auge zu behalten, und sich zu hüten, es zu beugen, wie es in der letzten Session leider einmal der Fall gewesen sei. Da kurz darauf auch der Schwurgerichtsvorsitzende in Plauen eine gleiche Ermahnung an die Geschworenen richtete,

war der Gedanke aufgetaucht und in der Tagespresse ausgesprochen worden, daß diese Ermahnungen auf einen Wink von oben erfolgt seien. Demgegenüber erklärte aber, wie der Draht uns meldet, das amtliche „Dresdener Journal“, daß dies nicht der Fall sei, daß die sächsische Justizverwaltung vielmehr solchen Ermahnungen der Schwurgerichtsvorsitzenden, insbesondere auch der Kritik an Geschworenenentscheidungen, durchaus ablehnend gegenüberstehe. Vor einer Reihe von Jahren habe Staatssekretär Nieberding die gleiche Meinung im Reichstage vertreten, und die sächsische Regierung halte daran fest.

Das Fischereigesetz. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Fischereigesetzes nahm eine konservative Resolution an, wonach bei der Verpachtung von fiskalischen, in Gemeindebezirken liegenden Fischereigewässern die Gemeindeangehörigen in erster Reihe zu berücksichtigen sind. Ferner wurden zwei Zentrums-Resolutionen angenommen, welche die Aufstellung hauptamtlicher, staatlicher Oberfischmeister, mit fachlicher, naturwissenschaftlicher Bildung, sowie bei der Neuregelung des Strafrechts eine strengere Betrafung der Wildfischerei und die Verschlagnahme der benutzten Geräte fordern. Die Feststellung des Berichts über die erste Lesung wurde für den 6. August, der Beginn der zweiten Lesung für den 6. Oktober beschloffen. Damit beendete die letzte der Ferienkommissionen des Abgeordnetenhauses die erste Sitzung des ihr überwiesenen Gesetzentwurfes. Die zweiten Lesungen in allen Kommissionen finden im Herbst vor dem Zusammentritt des Plenums statt.

England. Eine neue englische Flottenbasis. Der „Corriere della Sera“ meldet: Der englische Admiral Berkeley Milne soll begonnen haben, unweit von Alexandria in der Bai von Agami eine englische Flottenstation errichten zu lassen. Hierdurch sei der erste Schritt getan zur Gründung einer von englischen Offizieren befehligten und mit eingeborenen Mannschaften besetzten ägyptischen Kriegsflotte.

Rußland. Tagung der russischen revolutionären Partei. Im sozialdemokratischen Volkshaus in Brüssel tagten in einem geheimen Kongreß die Vertreter der russischen revolutionären Partei und die russisch-polnische Sozialdemokratie. Beide Kongresse beschloffen eine gemeinsame Fusionierung. Sie nahmen ein gemeinsames Programm über die Organisation einer neuen revolutionären Bewegung in Rußland an, welche sofort ausbrechen soll, falls Rußland in einen Krieg verwickelt wird.

Mexiko. Zweihundert Gefangene sind aus dem Staatsgefängnis in Santiago ausgebrochen. Die Wache schoß auf die Flüchtlinge, die mit dem Rufe „Via Carranza“ antworteten. Die Umgebung der Stadt ist in lebhafter Unruhe, da die ganze Stadt von Polizei entblüht ist. Alle Gendarmen sind auf Vorposten gegen die Anhänger Zapatas in den Vororten verteilt.

## Kleine politische Nachrichten.

### Zur Frühstückstafel bei der Kaiserin

in Wilhelmshöhe waren am Sonntag geladen: kommandierender General Generalleutnant v. Plüskow und Gemah-

lin, Regierungspräsident Graf v. Bernstorff und Gräfin v. Bernstorff sowie Pfarrer Weber von der Christuskirche in Wahlershausen.

### Der deutsche Kronprinz stellt aus.

Aus Dresden wird gemeldet: Das sächsische Ministerium des Innern hat der Leitung der Ausstellung „Das deutsche Handwerk“ Dresden 1915 mitgeteilt, daß der deutsche Kronprinz sein Einverständnis dazu erklärt hat, daß einige von ihm herrührende handwerksmäßige Erzeugnisse im nächsten Jahre auf der deutschen Handwerks-Ausstellung ausgestellt werden.

### Italien neutral.

Aus Rom meldet der Draht: Auf die Note der „Nordd. Allg. Ztg.“ betreffend die österreichisch-serbischen Beziehungen, bemerkt der „Popolo Romano“: Wie Deutschland werde auch Italien sich streng neutral verhalten.

### Neuer Eisenbahnerstreik in Italien?

Infolge der Disziplinarstrafen, die die Eisenbahndirektion über verschiedene, an den letzten Unruhen beteiligt gewesene Eisenbahner verhängt hat, laufen erneut Gerüchte über einen drohenden Eisenbahnerstreik. Amtlich wird jedoch erklärt, daß der Verkehr unter allen Umständen in geordneter Weise durchgeführt werden würde, und daß bereits alle Vorkehrungsmaßnahmen getroffen seien.

### König Peter nach Karlsbad.

Nach einer Karlsbader Meldung wird König Peter von Serbien anfangs August zum Kuraufenthalt dort erwartet.

### Reise des türkischen Thronfolgers.

Der türkische Thronfolger wird in den nächsten Tagen eine Reise nach dem Ausland antreten. Es heißt, daß er beabsichtigt, sich zu einem Kurort zu begeben; keinesfalls stehe seine Reise mit politischen Angelegenheiten in Zusammenhang.

### Ende der mexikanischen Krisis?

Einer Depesche aus Mexiko zufolge hat General Carranza sich bereit erklärt, mit den Delegierten Carbajals zu verhandeln. Man hofft, daß die mexikanische Krise nun ihrem Ende entgegengeht.

### Finanzkrise in China in Aussicht.

Aus Peking wird telegraphisch gemeldet: Im Oktober, spätestens November d. J. ist mit Sicherheit auf die erste Finanzkrise der chinesischen Republik zu rechnen.

## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. Juli.

## § Gau-Turnfest §

des Rhein-Mosel-Gaues in Oberlahnstein

Nachstehend bringen wir heute die ausführliche Festeinteilung

zum 37. Gau-Turnfest des Rhein-Mosel-Gaues, das unter dem Protektorat des Kgl. Landrats Herrn Geh. Regierungsrats Berg, St. Goarshausen, am 8., 9. und 10. August 1914 in Oberlahnstein gefeiert werden wird.

Samstag, den 8. August:

Nachmittags 6 Uhr: Sitzung des Gaubrates; nachmittags

## Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. B. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

Dem Anscheine nach entstand kein Unheil aus diesem einen Vergnügen. Billy war von Natur aus folgsam und auch zum Gehorsam gedrillt; sie führte die Befehle ihrer Großtante auf das genaueste aus, nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach; sie tanzte sehr gut, sah reizend aus, sprach äußerst wenig und erreichte es so glücklich, daß die Mehrzahl ihrer Partner sie für dumm hielt. Nachdem sie unter Tante Sophies Obhut soupirt hatte, wurde sie von den beiden besorgten Damen zu früher Stunde in der alten, geräumigen Familienfische nach Hause geleitet. Als sie am nächsten Morgen beim Frühstückstisch erschien, küßte sie ihre beiden Tanten, dankte für das ihr gewährte Vergnügen, versicherte, daß sie sich sehr gut unterhalten habe und machte sich dann in gewohnter Weise an ihre Tagesbeschäftigung.

Der Ball bei der Baronin Graf gehörte nun längst der Vergangenheit an, und Fräulein Hamming, die älteste, empfand eine große Befriedigung darob, daß sie so viele Vorkehrungsmaßnahmen getroffen, welche erfolgreich jede Möglichkeit eines für Billy ungünstigen Resultates ersicht hatten. Obwohl dieses große Ereignis sich vor zwei Jahren abgespielt und sich seither ähnliches nie wiederholt hatte, waren doch gewisse Umstände damit verbunden, welche Billy dazu veranlaßten, jenes Balles nie zu vergessen, Umstände, deren sie unwillkürlich immer wieder gedanken mußte.

Sie erinnerte sich beispielsweise ganz gut an einen ihrer Partner, einen braunäugigen, jungen Mann mit dunklem Haar und besonders sympathischem Lächeln; er war damals überrascht gewesen, weil sie ihm auf eine seiner Fragen geantwortet hatte, sie habe London ein einziges Mal gesehen und werde nach aller menschlichen Voraussicht gar nie mehr im Leben dorthin zurück-

„Das ist ja ganz unmöglich!“ hatte er lachend gemeint, „jedes Mädchen aus guter Familie muß früher oder später einmal wieder nach London kommen, schon um die erforderlichen Einkäufe für die Ausstattung zu machen!“

„Ich werde das nie tun“, hatte sie einfach erwidert, „denn ich darf das Haus meiner Tante niemals verlassen.“

„Wie, auch nicht, wenn Sie heiraten?“ hatte der junge Mann unter erneutem Lachen gefragt, und dann war er noch überraschter gewesen, als sie ihm unter heissem Eröden, aber sehr ernst, gesagt hatte:

„Man wird mir nie gefatten, zu heiraten.“

Nach dieser Erklärung hatte es sich zufällig so gefügt, daß der Tanz gerade zum Abschlusse kam, und Fräulein Billy bat sofort, zu ihrer Großtante zurückgeführt zu werden. Dem jungen Mann entging somit jede Gelegenheit, sich weitere Aufklärung mit Rücksicht auf das gemachte, feltame Bekenntnis zu erbitten.

Billy aber vergaß das grenzenlose Erstaunen nicht, welches sich in seinen Zügen vertrat. Sie vergaß auch das fröhliche Zwinkern der braunen Augen nicht, als sie dem jungen Mann diese ihr so natürlich erscheinende Mitteilung gemacht hatte. Sie ahnte nicht im entferntesten, wer dieser braunäugige, junge Mann sei; sie hatte seinen Namen überhört und mochte auch niemand danach fragen; er war im Lauf des Abends noch einmal an sie herangetreten und hatte sie um einen zweiten Tanz gebeten, aber Billy besaß ihre genauen Bezeichnungen, von denen sie nicht abweichen durfte, und hatte ihn folglich nicht noch einmal als Tänzer annehmen dürfen. So höflich ihre Ablehnung auch gewesen, schien er durch dieselbe doch verletzt, und als er im Laufe des Abends um die Erlaubnis bat, sie zum Souper führen zu dürfen und sie auch darauf mit einer Vereinerung antwortete, hatte er sich nicht weiter um sie gekümmert; sie aber gedachte seiner häufig, auch jetzt, während sie am Ufer des Flusses stand und in die Wellen hineinstarrte.

Wer mochte er sein? Er war ihr nie im Leben wieder begegnet, offenbar mußte er ein Fremder gewesen sein, ein

Zugvogel, den sie wahrscheinlich nie mehr wiedersehen würde. Sie wäre nicht imstande gewesen anzugeben, weshalb sie an ihn mehr denken mußte als an einen ihrer übrigen Partner, von denen manche hübscher, andere wieder weitaus bessere Tänzer gewesen waren.

Am Fluß befand sich ein Bootshaus, und nach diesem lenkte Billy alsbald ihre Schritte. Trotz aller Strenge, welche man gegen das junge Mädchen anwandte, erfreute sich dieses doch zahlreicher Freiheiten. So hatte man ihr gestattet, nach Herzenslust zu reiten oder zu rudern, und sie lag diesem Sport in ausgiebiger Weise ob. Zuweilen ließ sie ihren Pony satteln und ritt stundenlang durch Wald und Flur; andere Male wieder ruderte sie sich in ihrem zierlichen Boot weit in den Strom hinaus, dorthin, wo die Wasserlilien auf der Oberfläche schwammen und die schlanken Mädchenfinger leicht nach denselben haften konnten. Auch heute bemächtigte sich ihrer plötzlich die Lust, recht weit hinauszurudern; kaum aber war sie in ihrem leichten Boot pfeilschnell in das Wasser hinausgeschossen, als sie plötzlich mit einem andern Rahn in Kollision geriet, in einem weißen Planellanzug gekleidet, ein Herr sah, der offenbar ebenfalls die Absicht begle, mit der größten Geschwindigkeit vorwärts zu kommen.

Billy rief ihm lachend zu: „Hallo, acht geben!“ Der Fremde wandte den Kopf, rief ihr ein Wort der Entschuldigung zu und war nach einigen mächtigen Ruderschlägen schon zu weit entfernt, als daß es ihr noch möglich gewesen wäre, seine Züge zu erkennen.

Nach war der Ruderer ihren Blicken entschwunden, und fast ebenso schnell hatte sie ihn vergessen. Im nächsten Augenblick schon lehrten ihre Gedanken zu jenem andern Mann zurück, von welchem sie geträumt, bevor ihr Sinnen durch das plötzliche Auftauchen des ungeflügelten Fremden in eine andere Richtung gelenkt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

7 Uhr: Kampfrichter-Sitzung; abends 8 1/2 Uhr: Fackelzug unter Beteiligung sämtlicher Ortsvereine, anschließend hieran Kommerz auf dem Festplatz unter Mitwirkung des Turnvereins E. V. und des M. G. B. „Frohinn“ Oberlahnstein.

**Sonntag, den 9. August:**

Morgens 5 1/2 Uhr: Bedruf; morgens 6 1/2 Uhr: Beginn des Einzel-Wettturnens; morgens 9 1/2 Uhr: Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche; morgens 11 1/2 Uhr: Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche; mittags 12 Uhr: Riegenturnen und Spiele; mittags 1 1/2 Uhr: Aufstellung des Festzuges in der Westallee; mittags 2 Uhr: Festzug durch die Stadt nach dem Festplatz, daselbst Begrüßung durch den Vertreter der Stadt; nachmittags 3 1/2 Uhr: Allgemeine Stabübungen; nachmittags 4 Uhr: Fortsetzung des Riegenturnens und der Spiele, turnerische und militärische Gilsbotenläufe, Tanzschießen usw. Hieran anschließend: Sonderaufführung der Damenabteilung des Turnvereins Coblenz-Neuendorf; Tanz- und Volksbelustigung. Abends 7 Uhr: Sieger-Verklündigung.

**Montag, den 10. August:**

Morgens 8 Uhr: Ausflug nach dem Sechseenplatz, Blücherpark usw.; morgens 10 Uhr: Frühchoppentanz auf dem Festplatz; nachmittags 2 Uhr: Festzug, hieran anschließend: Sonderwettturnen (Dreikampf), Schülerturnen, Wettschwimmen usw.; nachmittags von 5 Uhr ab: Gemütliches Zusammensein der älteren Turner des Gaues auf dem Festplatz; nachmittags 6 1/2 Uhr: Sieger-Verklündigung. Tanz- und Volksbelustigung auf dem Festplatz.

Am Festsonntag und Montag wird ein Ochse am Spieß gebraten und Ochsenbraten ist von nachmittags 6 Uhr ab zu haben.

Der Festplatz befindet sich auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz und die Festwirtschaft wird vom Mitglied Herrn Carl Scholtz, (Germania-Saal) Oberlahnstein, ausgeübt.

Eintrittspreise: Samstag, den 8. August frei. — Sonntag vormittag bis 12 Uhr 20 S für jede Person, von mittags ab: Herren 30 S, Damen 10 S. — Montag morgen frei; Montag von mittags ab: Herren 20 S, Damen frei. Abends Eintritt frei. Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt. Besichtigung der Ochsenbratererei 10 S für jede Person. Die Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuche des Festplatzes. Außerdem werden Dauerkarten für das ganze Fest zum Preise von 1 M herausgegeben; auf jede geldlose Dauerkarte werden für die Familienangehörigen Nebenkarten zum Preise von 50 S ausgegeben, Turnerkarten für die Mitglieder der dem Gau angehörigen Vereine 40 S.

Ein Umbruch der Witterung ist leider trotz aller Vorhersagen noch immer nicht zu beobachten. Die fürchterliche Hitze hält an. Gestern hatten wir 32 Grad im Schatten. Ja, wenn die Hoffnung nicht wär!

! Soldaten kommen! Am 1. und 2. August wird unsere Stadt militärisch einquartiert bekommen. Durch das zukünftige Kommando sind 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 126 Gemeine mit insgesamt 186 Pferden angemeldet.

! Die Schulferien und der Tierzucht. Zum Beginn der Ferienzeit sei an alle Eltern und Erzieher, namentlich an die Führer und Führerinnen der Ferienkolonien, die herzliche Bitte gerichtet: die Zeit des fröhlichen Zusammenseins zu benutzen, den Sinn der Kinder auch auf den Tierzucht zu lenken. Nicht nur die Schonung der Vögel, der Käfer, der Schmetterlinge, der Kröten und Frösche, der Waldschnecken und des sonstigen Getiers sollte man ihnen anempfehlen, sondern auch ihre Aufmerksamkeit sowohl den gut als den schlecht gehaltenen Haus- und Jagdtieren zuwenden. An den oft ohne Streu und Wasser an der Kette liegenden unglücklichen Hufhunden und an den oft überlasteten und mißhandelten Pferden sollte nicht ohne ein Wort der Teilnahme vorübergegangen werden. Auch auf die in engen Käfigen, manchmal übereinander, in der Sommenglut an den Häusern hängenden Finken und anderen Vögeln sollte man die Kinder aufmerksam machen und sein Mißfallen äußern. Dagegen dürfte nie unterlassen werden, über wohlgepflegtes, sich auf der Weide austummelndes Vieh freudigen Beifall zu äußern, überhaupt die Teilnahme an der Tierwelt, die den Stadtkindern

oft ganz fehlt, in jeder Weise zu erwecken. (Ein Mahnruf des Leipziger Tierzuchtvereins.)

! Postalisches. Eingaben und Beschwerden an die Postbehörde. Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten, an das beteiligte Post-, Telegraphen- oder Fernsprechamt und nicht an die vorgelegte Ober-Postdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören unter anderem: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterteilungen, Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einführung abgekürzter Telegrammadressen; Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung, über den Gang der Posten; Klagen über das Verhalten der Beamten; Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenüberhebung. Die Ober-Postdirektion hat mit solchen Angelegenheiten zunächst keine Befassung, nur dann, wenn Veranlassung vorliegt, gegen die Entscheidung einer Verkehrs-anstalt Berufung einzulegen. Wenn solche Eingaben oder Beschwerden zunächst an die Ober-Postdirektion gerichtet werden, so erleidet ihre Erledigung eine nicht unerhebliche Verzögerung.

(S) Keine Aehren in den Mund nehmen! Die Gewohnheit, zur Zeit der Getreideernte Getreidelörner in den Mund zu nehmen und zu lauen, ist sehr gefährlich. Dem trocknen Getreide haftet oft ein Pilz, der Erreger der Strahlenpilzkrankheit, an, die einen recht gefährlichen Verlauf nehmen kann.

(I) Erdbeerluren. Erdbeeren als Mittel gegen Gicht. Man weiß, daß die Erdbeeren schon lange im Ruf stehen, ein sehr wirksames Mittel gegen Gicht und chronisches Gliederreizen zu sein. Diese Wirkung der Erdbeere ist, wie ein Mitarbeiter der „Annales“ behauptet, auf eine Art Salizylsäure, die in der köstlichen Frucht vorhanden ist, zurückzuführen. Bis in die letzten Jahre zeigten sich die Ärzte mit Bezug auf diese Salizylsäure recht skeptisch, aber ein glücklicher Zufall lieferte die Erklärung, die noch ausstand. Ein Chemiker hatte als gerichtlicher Sachverständiger Gelegenheit, Erdbeerkonerven, die von einer großen Pariser Konervenfabrik in den Handel gebracht wurden, näher zu untersuchen. Er fand in den Konerven solche Mengen Salizylsäure, daß er gegen den Fabrikanten wegen Zuwiderhandlung gegen die Gesetze zum Schutze der Nahrungsmittel Anzeige erstattete. Der Fabrikant wurde darauf unter der Anschuldigung, ein Nahrungsmittel durch verbotene chemische Substanzen verfälscht zu haben, unter Anklage gestellt. Er erhob in energichster Weise Einspruch gegen die Anklage und erbot sich, die Konerven unter der Aufsicht von Sachverständigen herzustellen. Ein berühmter Chemiker überwachte nun aufs genaueste und gewissenhafteste die neue Herstellung der Erdbeerkonerven, und war nicht wenig erstaunt, als er bald darauf in den Erdbeeren dieselben Salizylmengen wie in den vom Gericht beanstandeten Früchten vorfand; es war also ganz klar, daß die Salizylsäure aus den Früchten direkt kam. Leuten, die an Gliederweh leiden, ist also der Genuß von Erdbeeren sehr zu empfehlen; es darf aber nicht vergessen werden, daß sie bei Personen, die eine besonders zarte Haut haben, oft eine Art Nesselausschlag (Urticaria) hervorrufen.

(?) Zumer Glück. Bei der jetzt stattgefundenen Ziehung der Luftfahrer-Lotterie fiel das große Los 40 000 Mark, in die bekannte Haupt- und Glückskollette von Josef Boncelet Wwe., Coblenz, nur Jesuitengasse, auf Nr. 378 907. Der glückliche Gewinner ist ein Familienvater aus dem Bezirk Trier. Obige Kollette ist ganz besonders vom Glück bevorzugt, indem in kurzer Zeit unter sehr zahlreichen Hauptgewinnen schon 6 Mal das große Los in die bekannte Glückskollette fiel, unter anderem auch erst vor ungefähr 2 Monaten 40 000 M.

h Friedrichslegen, 22. Juli. So ganz ohne einen kleinen Zwischenfall ist unsere Kirmes am letzten Sonntag doch nicht vorübergegangen. Ein kleines Ereignis, glücklicherweise ein heiteres, ein ganz ergötzliches Epiphöden, ereignete sich am Abend, als schon völlige Dunkelheit hereingebrochen war, und auf dem Festplatz allerorts hell die elektrischen Lichter erglöhnten. „Der Mensch in sei-

nem dunklen Drange, ist sich des rechten Weges wohl bewußt!“ so singt zwar der Dichter, es scheint aber doch nicht so ganz zu stimmen, denn als an eine junge Dame aus ihrem Innern der zwar nicht ehrenvolle, aber auch keineswegs unehrenhafte Ruf an eine höhere (nämlich im 1. Stock belegene) Anstalt des Festlokals erging, verirrte sie sich zu den Privatgemächern des Festwirtes. Hier fand sie allerdings auch ein Lokal, das den Sturm ihrer Sehnsucht zu beschwichtigen instande zu sein schien, aber ägyptische Finsternis lagerte über den verschwiegenen Gesilden. Eine reizende kleine Hand begibt sich also auf die Tastsuche nach dem Knöpfchen des elektrischen Schalters und — wer sucht, der findet! Die entzündende, unschuldsvolle, ahnungslose kleine Hand dreht den Schalterknopf herum. Knaaks! sagt es, aber es wird deshalb nicht heller. Da entschließt sich denn unsere Schöne auf die Annehmlichkeit des Lichtes zu verzichten.

Dies ist das Ende des ersten Kapitels auf dem ersten Schauplatz, zugleich aber der Beginn des zweiten Kapitels auf der zweiten Szene. Plötzlich als eine Sonnenfinsternis war auf dem g a n z e n F e s t p l a z zur Freude der Jungen und zum Entsetzen der Alten mit einem Schlagschlag rabenschwarze Nacht eingetreten! Lautes Schreien, Lachen, Lärmen, Klirren, Fragen und Hallohrufen erscholl, und einige ängstliche Gemüter erinnerten sich, so gut es in der Eile ging, daß auch für 1914 mal der Weltuntergang vorausgefragt worden war. Ein Zufall kommt jedoch nie allein! Wer beschreibt die allgemeine Verblüffung, die sich bald in schallendes Gelächter verwandelte, als in dem allseitigen Durcheinander die Kapelle mit dem außerordentlich geeigneten Liede: „In der Nacht, in der Nacht . . .“ beginnt! — Nicht endenwollende Heiterkeit belohnte diesen Witz der Kirmesgeschichte und die aufgeräumte Stimmung hielt umso mehr an, als bald die Ursache des Zwischenfalls herausgefunden war und freundschaftliche Helle — sehr zum Bedauern zahlreicher Pärchen — ihr kurz unterbrochenes Regiment wieder aufnahm.

**Niederlahnstein, den 22. Juli.**

! Vom Lahnlanalschiff „Eduard Kaiser“. Dem „Raff. Boten“ zufolge hat die Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft, Sitz Köln, das seit einiger Zeit im Betriebe befindliche Lahn-Motorversuchsschiff „Eduard Kaiser“ nicht gekauft, vielmehr nur gepachtet. Als die preussische Regierung sich bereit erklärte, mit einem Betrag von 7000 Mark an der Lahn-Schiffahrtsgesellschaft zu partizipieren, gab sie diese Erklärung unter der Bedingung ab, daß das Probefschiff, nachdem es ein halbes Jahr in eigener Regie der Lahn-Schiffahrtsgesellschaft gefahren sei, auch ein Jahr an die Rhein-Seeschiffahrtsgesellschaft verpachtet werde. Nach Ablauf des Jahres geht das Schiff wieder in den Besitz der Lahn-Schiffahrtsgesellschaft über, der nach wie vor das Eigentum an dem Schiffe zusteht. Die Regierung hat diese Bedingung gestellt, um durch die Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft ein unparteiisches Urteil über den Wert des Schiffes zu erhalten. Dieser Pachtvertrag ist vor etwa 1 1/2 Jahren abgeschlossen worden. Das Schiff wird voraussichtlich im kommenden Dezember der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft in Erfüllung des Pachtvertrages überlassen werden.

(I) Sonder Eisenbahn. Neue Signalfarben in der Eisenbahnverwaltung. Auf Grund ausführlicher Begutachtungen technischer Sachleute soll in den Bezirken einzelner Direktionen der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung statt der roten und grünen Farben für Signale ein Versuch mit Gelb und Blau gemacht werden. Die Farbenblindheit der Eisenbahner tritt bei Rot und Grün verhältnismäßig vielfach ein. Dadurch aber wird gar mancher, sonst tüchtige Beamte und Arbeiter von der weiteren Verwendung im Eisenbahndienst, namentlich im Stations-, Lokomotive-, Fahr- und Streckendienst, völlig ausgeschlossen. Jetzt schon sind gelbe Signalscheiben bei den Vorsignalen eingeführt; diese Farbe hat sich bisher gut bewährt.

**Braubach, den 22. Juli.**

! Vorbesprechung. Am Sonntag, den 16. August d. J. soll hier ein „Roter Kreuztag“ abgehalten werden, eine Wohltätigkeitsveranstaltung zum Besten des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz, verbunden

**Eine Nacht in Petersburg.**

Von D. Karow.

Aus den eleganten Restaurationen auf dem Newski-Prospekt schimmerte noch Licht, erklang das Klirren der Gläser, erscholl lautes Lachen.

Offiziere, Tänzerinnen aus der Oper, Lebemänner bildeten das Publikum und eine Gesellschaft war es, die mit dem Geld nicht sparsam umzugehen brauchte, denn hier in diesen Räumen mußte fast jeder Schritt und jeder Dienst mit Geld aufgewogen werden.

Der Pariser Wirt, dem das Etablissement gehörte, war gewandt, geschmeidig und geldgierig, wie immer.

Ein glattes Gesicht mit immer lächelnder Miene zeigte der Franzose allen Gästen, die über die erforderlichen Summen verfügten, aber wehe dem armen Schlucker, der sich aus Unkenntnis in das Lokal hineinverirrte und beim Empfang der Rechnung vor Angst in die Höhe sprang.

Auch jetzt nahm das Gesicht Monsieur Lepettiers einen harten Zug an, als ein einfach, beinahe unmodern gekleideter Herr ein besonderes Zimmer verlangte.

Das war einer von den Kunden, welche ein Goldstück dreimal umdrehen, bevor sie es ausgeben. So dachte Monsieur Lepettier bei sich selbst.

Und in seinen Räumen sollte überhaupt nicht gerechnet nur seine Forderung blindlings bezahlt werden.

Der Fremde achtete wenig auf die abweisende Miene; in kaltem, fast strengem Tone wiederholte er seine Forderung, zugleich eine kleine Karte dem Hochmütigen vor die Augen haltend.

Wie umgewandelt erchien der Wirt.

„Der Kommissar verzeihen . . .!“ stammelte er.

„Gut schon! Ich bitte um das Zimmer Nr. 16.“

„Aber das liegt unmittelbar neben dem kleinen Salon, in welchem Gesellschaft ist!“ wandte der Franzose ein. „Mehrere Offiziere, die Tänzerin Nara mit einigen Kolleginnen, verschiedene Herren von . . .“

„Sparen Sie Ihre ferneren Worte!“ schnitt der Fremde kurz die Ausführungen des Wirtes ab, „ich muß das Zimmer haben und befehle Ihnen, es mir zur Verfügung zu stellen. Welche Folgen Ungehorsam Ihrerseits heraufschwören würde, mögen Sie selbst ermessen.“

„Ich gehorche, ich gehorche!“ stöhnte Lepettier mit weinerlicher Stimme, „aber ich bitte den Herrn Kommissar, sich ruhig zu verhalten. Nr. 16 ist von dem kleinen Salon nur durch eine schwere Portiere getrennt, und man kann jede Bewegung im angrenzenden Raume vernehmen.“

„Eben deshalb sollen Sie mir Nr. 16 geben.“

Der Wirt selbst ergriff einen silbernen Armluchter und ging dem Fremden voran, bis zu Nr. 16, einem kleinen, aber mit raffiniertem Luxus ausgestatteten Gemach.

„Sie möchten im Dunkeln bleiben, Herr Kommissar!“ flüsterete Lepettier.

Der andere nickte gleichmütig. Die Dunkelheit war übrigens nicht weit her; draußen vom Newski-Prospekt fiel das Straßenlicht voll ins Zimmer, am Fenster war es, wenn man die Vorhänge entfernte, so hell, daß man beinahe lesen konnte.

„Lassen Sie mir eine Flasche Wein bringen!“ befahl der Fremde noch, „und des weiteren wünsche ich nicht mehr gestört zu sein!“

Mit unhörbaren Schritten ging er auf dem schwellenden Teppich auf und ab, aufmerksam auf das lustige Gespräch

achtend, das unter Lachen und Scherzen im Salon nebenan geführt wurde.

Die Gläser klangen nebenan, man trank auf die Liebe und die Freude.

Eine wohlklingende Frauenstimme hatte den Trinkspruch ausgebracht, mit lautem Jubel war er aufgenommen worden.

Ein finsternes Lächeln, in welches eine gewisse Teilnahme sich mischte, überzog das Gesicht des einsamen Mannes.

„Sie ist das anmutigste Weib, das ich je gesehen“, murmelte er vor sich hin, „und doch —“

Da brachte ein Kellner eine Flasche Wein und Glas.

Der Fremde warf jenem ein paar Rubelscheine zu, der Mann verneigte sich, und im nächsten Augenblick war der Gast wieder allein.

Sofort eilte er zur Tür, die zur Treppe führte, und verschloß sie, den Schlüssel in der Tasche bergend. Als dann ging er zum Fenster und spähte forschend hinaus. Eine Anzahl dunkler Gestalten hatte da und dort zu tun; der Hinabschauende nickte befriedigt.

Dann zog er eine kleine Blendlaterne, die hinter einem Schieber ein außerordentlich helles Licht zeigte, aus der Tasche und hielt sie einen kurzen Moment am Fenster in die Höhe. Und als auf dieses Zeichen ein halbes Duzend Männer emporstauten, nickte er wieder.

Der Gast machte es sich am Fenster in einem Lehnstuhl bequem, er trank ein Glas Wein und lauschte dem Festtrubel nebenan, der geräuschvoller und stürmischer wurde. Der Wein tat seine Schuldigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

mit Sammlungen, welche für die freiwillige Krankenpflege im Kriege bestimmt sind. Die Vorstände folgender Vereine: der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, des Krieger-, Militär- und Gardevereins, des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, des evangelischen Jungfrauenvereins, des Turnvereins, Quartettvereins, Männergesangsvereins Braubach, Männergesangsvereins „Marlsburg“ und Sportvereins „Vorussia“, sowie die Helferinnen vom Roten Kreuz, werden zu einer Besprechung betreffs ihrer Mitwirkung auf heute abend 9 Uhr in den Rathssaal eingeladen.

• **Marlsburg-Ausstellung.** Der Plan einer Ausstellung auf der Marlsburg hat jetzt feste Gestalt angenommen und es ist vom Vorstände der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen endgültig beschlossen worden, diese im Jahre 1915 auszuführen. Die Ausstellung wertvoller Kunstgegenstände, Bilder, Schnitzereien usw. soll vom 1. Mai bis 1. Oktober 1915 dauern, damit verbunden sind zur Zeit der Burgenfahrt in der Ausstellung ritterliche Spiele geplant, sowie ein altdeutsches Musikfest.

• **Verschiedenes.** Im Garten des Hotel „Deutsches Haus“ wird morgen abend 8 1/2 Uhr vom Verkehrs- und Verschönerungsverein das 1. Fremdenkonzert veranstaltet, nachdem darauf hingewiesen wurde, daß den Fremden für die Kurzeit mehr Unterhaltung geboten werden müsse. Es spielt die Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 68 aus Coblenz. — Morgen, um 5 Uhr setzt die Schützengesellschaft das Preischießen fort. — Der Quartettverein versammelt sich morgen abend bei Karl Weg.

(S) **Schöffensitzung vom 22. Juli d. Js.** In der Strafsache gegen St., zurzeit in Trier, wegen Diebstahls, erhält dieser einen Tag Gefängnis und die Kostenbestreitung des Verfahrens. — Wegen Uebertretung ist W. von Braubach angeklagt. Er zahlt eine Geldstrafe von 60 M und die Kosten. — Wegen Uebertretung ist P. von Raßten angeklagt. P. zahlt eine Geldstrafe von 8 M und ebenfalls die Kosten. — Wegen Tierquälerei sind die beiden Fuhrleute S. und M. von Schweighausen angeklagt. S. erhält eine Geldstrafe von 3 M eventl. 1 Tag Haft und zahlt die Kosten; M. wurde freigesprochen. — Wegen Diebstahls ist S. von Dachsenhausen angeklagt. Er erhält eine Geldstrafe von 2 M 50 S eventl. 1 Tag Gefängnis und wegen des weiteren Vergehens ebenfalls 1 Tag Gefängnis. — D. aus Miellen ist wegen Mißhandlung angeklagt. Er zahlt hierfür eine Geldstrafe von 20 M und die Kosten des Verfahrens. — In der Privatklage des Sch. von Geißig gegen B. von Kehlbach wegen Beleidigung wird ein neuer Termin anberaumt, um erst weitere Zeugen zu hören.

**d Nievern, 22. Juli.** Unsere Sänger sind Montag abend um 9 Uhr zurückgekehrt. Sie wurden von 3 weisgekleideten Mädchen begrüßt und von den inaktiven Mitgliedern unter Musikbegleitung der hiesigen Kapelle nach dem Vereinslokale geführt. Dasselbst folgte gemüthliches Zusammensein bis 12 Uhr. In der 3. Landklasse errang unser M.-G.-V. „Harmonia“ den ersten Klassenpreis (235 P.), gestiftet von Anton Schärer, Passage-Restaurant, Coblenz; den ersten Ehrenpreis (115 Punkte), gestiftet vom Krieger- und Kameradschaftlichen Verein Albenach; und den fünften höchsten Ehrenpreis (116 Punkte), gestiftet von Herrn Kommerzienrat Spacter, Coblenz.

**Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer** in Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, hat im zweiten Vierteljahr (1. April bis 30. Juni) in 6053 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt und zwar in 4939 Fällen schriftliche und in 1114 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 8530 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungs-Gebiete. Davon bezogen sich 4288 auf die Deutschen Kolonien und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1520, Deutsch-Ostafrika 984, Kamerun 161, Togo 54, Samoa 74, Kiautschou 74, Deutsch-Neuguinea 110, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 235 und so weiter.

Unter den fremden Auswanderungs-Gebieten steht Argentinien mit 576 Anfragen an der Spitze; dann folgen Kanada mit 501, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 459, Süd-Brazilien mit 383, Mittel-Brazilien mit 257, Chile mit 106, Brazilien im allgemeinen mit 94, die Türkei mit 88, Niederländisch-Indien mit 86, China mit 72, Rußland mit 69, Britisch-Indien mit 58, der Südafrikanische Bund mit 48, Paraguay mit 43, England mit 40, Nord-Brazilien mit 35, Sibirien mit 34, Bolivien und Oesterreich-Ungarn mit je 30, Neu-Südwaes mit 28, Neu-Seeland mit 27, Guatamala, Peru und Frankreich mit je 25, Rumänien mit 24, Bulgarien und Spanien mit je 23, Ägypten, Queensland und Serbien mit je 22, Mexiko und Victoria mit je 21, Japan mit 20, Venezuela mit 18, Ecuador und Albanien mit je 16. Der Rest verteilt sich auf Costa Rica, Haiti, Kolumbien, Kuba, San Salvador, Uruguay, West-Indien, Abessinien, Alger, Belgisch-Kongo, Britisch- und Portugiesisch-Ostafrika, Britisch-, Französisch-, Portugiesisch- und Spanisch-Westafrika, die Kanarischen Inseln, Liberia, Marokko, Tripolis, Tunis, Hongkong, Persien, Siam, Nord-, Süd- und West-Australien, Tasmanien, die Fidjisch-, Freundschafst- und Salomons-Inseln, Belgien, Dänemark, Griechenland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz usw.

Von den 3795 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 472 weniger als 20 Jahre, 2379 zwischen 20 und 30, 733 zwischen 30 und 40, 176 zwischen 40 und 50 und 35 über 50 Jahre alt, und von den 5364 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 4241 ledig, 1078 verheiratet und 45 verwitwet.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 198 als mittellos, während über 1100 zumteil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 63 über 10 000 M, 20 über 15 000 M, 26 über 20 000 M, 17 über 25 000 M, 21 über 30 000 M, 13 über 50 000 M, 7 über 100 000 M, 3 über 400 000 M usw.

Von den Anfragenden kamen aus Preußen 3389 und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1343, aus der Rheinprovinz 415, aus Westfalen 306, aus Schlesien 226, aus Hannover 188, aus Sachsen 175, aus Ostpreußen 169, aus Schleswig-Holstein 156, aus Hessen-Nassau 153, aus Westpreußen 95, aus Pommern 84 und aus Polen 72.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht Elsaß-Lothringen mit 488 Anfragen, es folgen das Königreich Bayern mit 468, Sachsen mit 375, Württemberg mit 254, Baden mit 184, Hamburg mit 144, Hessen mit 70, Bremen mit 52, das Herzogtum Braunschweig mit 37, das Großherzogtum Sachsen mit 36, Oldenburg mit 27, Mecklenburg-Schwerin mit 26, Sachsen-Altenburg mit 25 und Anhalt mit 23.

Aus den Deutschen Kolonien kamen 19 Anfragen, aus dem Auslande 343, davon 169 aus Oesterreich-Ungarn, 46 aus der Schweiz, 23 aus Frankreich, 17 aus Rußland, 15 aus England usw.

Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer erteilt kostenlos schriftliche und mündliche Auskunft.

**Vermischtes.**

\* **Wiesbaden, 22. Juli.** Der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Metzgermeister Adolf Jung-Frankfurt, ist am Montag vormittag in Bad Soden, wo er Genesung von schweren Leiden suchte, gestorben. Adolf Jung ist 59 Jahre alt geworden. Er wurde in Rod a. d. Weil im Ober-Taunuskreis als Sohn des Bürgermeisters Jung geboren, besuchte die Volksschule und trat dann bei einem Metzger in Usingen in die Lehre. Als er ausgelernt hatte, ging er, um sich weiter auszubilden, „in die Fremde“. In den meisten Großstädten Deutschlands hat er in seinem Handwerk gearbeitet. 1875 trat er zur Ableistung seiner Militärpflicht bei dem 3. Bataillon des Füsilier-Regiments v. Gersdorff Nr. 80 in Bad Homburg ein und wurde Unteroffizier. Im Jahre 1882 machte er sich in Frankfurt selbständig. Mit weitsehendem Blick und immenser Arbeitskraft vergrößerte er sein Geschäft immer mehr. Seine vor einem Jahrzehnt erfolgte Wahl zum Obermeister der Fleischerinnung bewies, daß seine Berufskollegen ihn hoch achteten. Bald darauf wurde ihm dann das Amt des Vorsitzenden des Frankfurter Innungsausschusses anvertraut. Vor 4 Jahren wurde er zum Vorsitzenden der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden gewählt. — Er war übrigens auch seinerzeit Schwimmlehrer unseres Kaisers, des damaligen Prinzen Wilhelm und des Prinzen Heinrich.

\* **Cochem, 19. Juli.** Besitzer der Burg Cochem, Geh. Kom.-Rat Dr. Ravené, ist gestern mit Familie und Gefolge von Berlin zu mehrtägigem Sommeraufenthalt hier eingetroffen. Während dieser Zeit ist die Burg nicht zu besichtigen, bis auf die Burgrestauration mit dem anschließenden Burghof, von welchem aus man eine herrliche Aussicht über Cochem und die Mosel hat.



Die Situation des Fürsten von Albanien nach dem Falle von Koritza.

**Neues aus aller Welt.**

\* **Das größte Dorf Deutschlands.** 87 000 Einwohner zählt jetzt das Dorf Steglitz vor den Toren Berlins. Es ist bei weitem die größte Vorgemeinde des Reiches und zeigt bereits einen rein städtischen Charakter. Trotzdem ist es diesem Riesendorfe noch nicht gelungen, die Stadtrechte zu erlangen, da man durch das Ausscheiden von Steglitz den Landkreis Teltow, zu dem Steglitz gehört, zu schädigen fürchtete. Die Sache ist aber für Steglitz jetzt aussichtsreicher geworden, da die Regierung sich bereits grundsätzlich mit der Erhebung des Dorfes Steglitz zur Stadt einverstanden erklärt hat, falls Steglitz sich in gütlicher Weise mit dem Kreise Teltow einigt.

\* **Der Spaziertod des schwarzen Boxweltmeisters.** Der berühmte schwarze Boxweltmeister Jack Johnson besitzt einen Spazierstock, auf dessen wertvoller Kriech die Worte stehen: „Dieser Stock gehört Jack Johnson, der einen Menschen mit einem einzigen Faustschlag töten kann.“ Kürzlich ließ er nun diesen Stock in einem Restaurant stehen, und als er zurückkam, fand er folgenden Zettel vor: „Ihr Stock ist von einem Manne gestohlen worden, der 10 Meilen in der Stunde läuft. Er ist vor einer halben Stunde weggegangen.“ Leider wird nicht von den Pariser Zeitun-

gen, die diese Geschichte zu vermelden wissen, berichtet, ob der schwarze Boxweltmeister hinter dem Dieb lange Beine gemacht hat und es auf einen Wettlauf hat ankommen lassen.

\* **Ein schnell vergessener Minister.** Ein „An den früheren Landwirtschaftsminister von Pobjielski, Berlin“ gerichteter Brief wurde von dem zuständigen Stephansboten an der Pforte des Landwirtschafts-Ministeriums vorgezeigt und wanderte mit dem Vermerk „Adressat Landwirtschafts-Ministerium nicht bekannt“ zurück, um erst nach geraumer Zeit den Staatsminister von Pobjielski in seinem Berliner Absteige-Quartier, dem Eden-Hotel, zu erreichen. Daß der Staatsminister von Pobjielski, bekanntlich der frühere Staatssekretär des Reichspostamts und frühere Landwirtschaftsminister, an seinen ehemaligen Wirkungsstätten nicht mehr bekannt sein sollte, ist wohl nur mit der augenblicklichen großen Hitze zu erklären.

\* **Kaugummi und Theaterbillets.** Jetzt in der Hitze, in der sogenannten „Sauregurkenzeit“ ist es ein fast unlösliches Problem, das Publikum zu Vorstellungen heranzuloden. Da ist nun der Besitzer eines der größten New-Yorker Konzertsäle auf den genialen Einfall gekommen, jedem beim Eintritt in den Saal ein Päckchen Kaugummi gratis zu überreichen. Und siehe, diese Idee hatte einen glänzenden Erfolg! Vergnüglich kauend saßen mit zufriedenen Gesichtsausdruck Hunderte von Menschen in dem Konzertsaal und hörten geduldig bis zum Ende all die musikalischen Darbietungen mit an, für die sie ohne Kaugummi wohl kaum so viel Interesse hätten aufbringen können. Uns Europäern erscheint diese Gratispende nicht gerade verlockend, aber der schlaue Direktor konnte eben sehr wohl die Leidenschaft, die alle Amerikaner, vom Säugling in der Wiege bis zum Mummelgreis am Krückstock, für den Kaugummi haben. Jeder, der einmal drüben in der neuen Welt zu Gaste ist, braucht nur bei irgendeiner durchaus wohlherzogenen Familie während des Essens unter die Tischplatte zu greifen. Da wird er dann mit Entsetzen merken, daß sein Finger an dort angeklebte Kaugummireste stößt. Die hat man vor dem Essen aus dem Munde herausgenommen und unter dem Tisch aufgelegt. Nach beendetem Diner steckt man sie feilenruhig wieder in den Mund. Andere Völker, andere Sitten!

\* **Müthige Mädchen.** Elsa von B. brachte die Pfingstferien auf einem Schlosse in Thüringen zu bei einer Freundin. Die Gegend daselbst ist reizend, aber das Gebäude ist düster und gespenstisch. Elsa war indes „Enjeestin“, folglich aufgeklärt und furchtlos. Der alten Ueberlieferung, daß auf dem Schlosse eine „weiße Frau“ umbege, spottete sie. Ihre Freundin war bloß „höhere Töchterchallerin“, aber abergläubisch war sie deshalb doch nicht. Als es Nacht geworden war, konnte Elsa nicht schlafen. Zu allen unwilligen Streichen aufgelegt, wie sie war, beschloß sie, ihre Freundin zu erschrecken. Sie warf ein Bettuch über den Kopf und schlich im weißen Nachtgewande durch den langen Korridor nach dem Zimmer der Freundin. Wie sie aber um die Ecke bog, um in den Seitenschluf zu gelangen, was stand da vor ihr, groß, schauerlich, geipenstisch — die weiße Frau. Einen Schrei anstoßen, das Bettuch wegwerfen, nach ihrem Zimmer zurückstürzen, war eins. Sie hörte noch hinter sich einen gelenden Klagenot, dann war alles still. Am nächsten Morgen aber fanden sich merkwürdigerweise an der Stelle, wo sie geflohen war, zwei Betttücher vor. Wie war das möglich? Ganz einfach. Die Freundin hatte just denselben Einfall gehabt wie sie, und jede war vor der anderen fortgelaufen.

**Wie der Vorgarten eingeteilt wird, d. h. die Gestaltung seines Grundrisses, läßt sich selbstverständlich nicht nach irgendeinem Schema lehren, denn sie ist von der Größe und der Form der Fläche, von der Höhenlage, von der Zweckbestimmung des Hauses und von dessen Architektur abhängig. Es ist Zweck eines Aufsatzes des Lehrmeisters im Garten und Kleintierhof, Leipzig, auf die am meisten begangenen Fehler hinzuweisen und Vorschläge zu deren Vermeidung zu machen. In erster Linie ist vor der Zerstübelung der Vorgartenfläche durch viele Wege zu warnen; denn Vorgärten sollen uns vor allem grüne Pflanzen und bunte Blumen, nicht aber tote Wegeflächen bieten. Vielmehr suche man eine möglichst zusammenhängende Fläche zu schaffen, die es gestattet, die Pflanzen wirkungsvoll zu gruppieren, wodurch auch die Pflege vereinfacht wird. Denn je mehr kleine Teilstücke und Einzelbeete vorhanden sind, um so mehr Weetränder sind sauber zu halten usw. In Vorgärten, die 4 bis 5 m Breite nicht übersteigen, verzichte man lieber ganz auf einen Weg. Ebenso ist es nicht anzuraten, in solch schmalen Grünstreifen zwischen Gartenzaun und Baulinie Sitzplätze usw. anzubringen. Denn zumal in Vorgärten an Großstadtstraßen sieht man hier viel zu sehr auf dem Präsentierbrett und wird außerdem bei jedem kräftigen Windzug mit Straußenhaub überschüttet, da es infolge des beschränkten Raumes nicht möglich ist, als Staubfänger eine genügende Schutzwehr aus Gehräuch oder Hecken zwischen Sitzplatz und Gartenzaun zu errichten.**

Die Aufteilung des Vorgartens, die Anordnung der Blumenbeete sei stets geometrisch. Wer sich für derartige Pläne interessiert, erhält vom Lehrmeister Nr. 3 auf gef. Verlangen kostenlos zugestellt.

**Essentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weilsburg.** Wetter-Vorhersage für Donnerstag, den 23. Juli: Vielfach wolkig, Regenfälle, zum Teil Gewitter, ein wenig kühl.

**Bekanntmachungen.**

**Die Wahl des Heinrich Dörflinger** zum Nachwächter der Gemeinde St. Goarshausen ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden. St. Goarshausen, den 21. Juli 1914. Der Magistrat.

**Pflichtfeuerwehrrübung.**

Freitag, den 24. Juli d. J., abends 7 1/4 Uhr findet eine

**Übung der Pflichtfeuerwehr** statt. Zu derselben haben sämtliche Abteilungen, also alle männlichen Personen vom vollendeten 20. bis 55. Lebensjahr, mit Ausnahme der gesetzlich Befreiten, auf Grund der Bestimmungen der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. April 1906 befristet. Die Anbinden sind anzulegen. St. Goarshausen, den 21. Juli 1914. Die Polizei-Verwaltung.

# Zum Einmachen

von Früchten für den Winter verwende man stets

## Dr. Oetker's „Einmache-Hülfe“

1 Päckchen 10 Pfg., 3 Stück 25 Pfg. Einfach, billig und trotzdem bewährt!

Gebrauchsanweisung steht auf jedem Päckchen. Außerdem sind Dr. Oetker's vollständige Rezepte zum Einmachen von Früchten, Fruchtsäften, Gelees in den Geschäften umsonst zu haben. Wenn vergriffen, schreibe man eine Postkarte an

**Dr. A. Oetker,**

Nährmittelfabrik

Bielefeld.

### Zwangsversteigerung.

In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Oberlahnstein belegenen im Grundbuche von Oberlahnstein

- a) Band 26, Blatt Nr. 763,
- b) Band 27, Blatt Nr. 800

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes zu a und b auf den Namen der Eheleute Eisenbahnrangierer **Josef Zahn und Agnes geb. Herchen** zu Oberlahnstein als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft eingetragener Grundstücke

zu a) Grundsteuerunterlagen Art. 1578 Gebäudesteuerrolle Nr. 874

lfd. Nr. 1, Kartenblatt 25, Parzelle 103, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 26,15 Ar, Grundsteuerertrag 1,43 Tlr.,

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 23, Parzelle 62, Acker Zehnthof, Größe 75,16 Ar, Grundsteuerertrag 1,77 Tlr.,

lfd. Nr. 3, Kartenblatt 23, Parzelle 96, Acker auf dem Kreuz, Größe 22,40 Ar, Grundsteuerertrag 1,77 Tlr.,

lfd. Nr. 4, Kartenblatt 25, Parzelle 43, Acker auf der Kreuzheck, Größe 9,60 Ar, Grundsteuerertrag 0,23 Tlr.,

lfd. Nr. 5, Kartenblatt 25, Parzelle 105, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 43,09 Ar, Grundsteuerertrag 1,01 Tlr.,

lfd. Nr. 6, Kartenblatt 31, Parzelle 219, Wiese vorm Mainzberg, Größe 7,15 Ar, Grundsteuerertrag 0,70 Tlr.,

lfd. Nr. 7, Kartenblatt 24, Parzelle 289/125, Acker oben auf dem Mann, Größe 14,80 Ar, Grundsteuerertrag 0,81 Tlr.,

lfd. Nr. 8, Kartenblatt 24, Parzelle 291/126, Acker daselbst, Größe 19,77 Ar, Grundsteuerertrag 1,09 Tlr.,

lfd. Nr. 9, Kartenblatt 25, Parzelle 71, Wiese oben im Aspig, Größe 4,38 Ar, Grundsteuerertrag 0,28 Tlr.,

lfd. Nr. 10, Kartenblatt 25, Parzelle 68, Hofraum oben im Aspig, Größe 14,18 Ar, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Gebäudesteuerertragwert 290 M.,

lfd. Nr. 11, Kartenblatt 25, Parzelle 167/70, Acker daselbst, Größe 18,64 Ar, Grundsteuerertrag 1,02 Tlr.,

lfd. Nr. 12, Kartenblatt 25, Parzelle 80, Acker hinten auf der Kreuzheck, Größe 21,06 Ar, Grundsteuerertrag 1,15 Tlr.,

lfd. Nr. 13, Kartenblatt 25, Parzelle 66, Acker oben im Aspig, Größe 17,29 Ar, Grundsteuerertrag 0,35 Tlr.,

lfd. Nr. 14, Kartenblatt 25, Parzelle 67, Acker oben im Aspig, Größe 15,16 Ar, Grundsteuerertrag 0,83 Tlr.,

zu b) Grundsteuerunterlagen Art. 1063,

lfd. Nr. 1, Kartenblatt 31, Parzelle 28, Acker unter der Braunschöll, Größe 9,08 Ar, Grundsteuerertrag 0,21 Tlr.,

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 31, Parzelle 29, Acker daselbst, Größe 10,91 Ar, Grundsteuerertrag 0,26 Tlr.,

lfd. Nr. 3, Kartenblatt 23, Parzelle 16, Acker Zehnthof, Größe 7,04 Ar, Grundsteuerertrag 0,06 Tlr.,

lfd. Nr. 4, Kartenblatt 14, Parzelle 140, Acker Helmesdal, Größe 3,68 Ar, Grundsteuerertrag 0,03 Tlr.,

lfd. Nr. 5, Kartenblatt 14, Parzelle 141, Debland daselbst, Größe 1,52 Ar,

lfd. Nr. 6, Kartenblatt 14, Parzelle 160, Acker Karstell, Größe 22,66 Ar, Grundsteuerertrag 0,18 Tlr.,

lfd. Nr. 7, Kartenblatt 13, Parzelle 12, Acker Weiherdal, Größe 14,82 Ar, Grundsteuerertrag 0,12 Tlr.,

lfd. Nr. 8, Kartenblatt 30, Parzelle 23, Wiese ober dem eingefassten Born, Größe 4,90 Ar, Grundsteuerertrag 0,15 Tlr.,

lfd. Nr. 9, Kartenblatt 14, Parzelle 186, Weinberg Karstel, Größe 10,22 Ar, Grundsteuerertrag 0,40 Tlr.,

lfd. Nr. 10, Kartenblatt 31, Parzelle 333/56, Acker unter der Braunschöll, Größe 12,81 Ar, Grundsteuerertrag 1,21 Tlr.,

lfd. Nr. 11, Kartenblatt 31, Parzelle 334/58, Acker daselbst, Größe 21,91 Ar, Grundsteuerertrag 1,20 Tlr.,

lfd. Nr. 12, Kartenblatt 30, Parzelle 97, Acker Oberhohl, Größe 14,23 Ar, Grundsteuerertrag 0,78 Tlr.,

lfd. Nr. 13, Kartenblatt 33, Parzelle 58, Acker Fallgründen, Größe 12,31 Ar, Grundsteuerertrag 0,29 Tlr.,

lfd. Nr. 14, Kartenblatt 25, Parzelle 82, Acker hinten auf Kreuzheck, Größe 23,17 Ar, Grundsteuerertrag 1,27 Tlr.,

am 8. August 1914, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Niederlahnstein, den 10. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

### Sperber-Motowagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen preiswert abzugeben.

Anfragen erwünscht

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.

### Turnverein Oberlahnstein. E. V.

Heute Mittwoch 9 Uhr abds.: **Generalversammlung**

im „Rheinischen Hof“ bei Herrn Chr. Wassenfeld.

Die Tagesordnung umfaßt: Besprechung über Umbauarbeiten im „Deutschen Haus“, Eröffnung des Turn- und Wirtschaftsbetriebes daselbst; Vergabung der Wirtschaftsführung; Gantturnfest der „Turngesellschaft“. Außerordentlich starke Teilnahme an dieser Versammlung erwartet

Der Vorstand.

Für Freitag empfehle

**Bratschellfische**

feinste Helgoländer

**Schellfische**

Geelachs und

Rotzungen

Wilh. Froembgen.

**Einmach-**

**Zucker**

(Victoria)

bei Abnahme v. 10 Pfd. 23 Pf.

bei 50 Pfd. 22<sup>1/2</sup> Pf.

bei 100 Pfd. 22 Pf. per Pfd. empfiehlt

**P. C. Lanz.**

Als passende

**Namenstags-Geschenke**

empfehle in großer, schöner Auswahl

**blühende Topfpflanzen,**

**Palmen und**

**Araucarien,**

**Blumenkörbe und**

**Stränke,**

**Auf Majolika-Töpfe 20 Proz.**

**Rabatt.**

**Ant. Zeitzius**

Burgstraße 20.

**Portemonnaie m. Inhalt**

gefunden. Abzuholen:

N.-Lahnstein, Bahnhofstr. 5 I. Et.

### 20 M. Belohnung

erhält Derjenige, der mir die Jungen namhaft macht, welche gestern in meiner Obstanlage im Altenberg durch Raub der Bäume die jungen Bäume zerstörten.

Gleichzeitig warne alle Unberechtigten vor dem Betreten der Wiese, da ich jeden mir bekannt werdenden Fall zur Anzeige bringe.

Eduard Schickel

### Brotniederlage

von sehr leistungsfähiger Brotfabrik ist zu vergeben.

Offerten unter „Brot“ an die Expedition d. Ztg.

### Auskünfte

geschäftl. und private aus jed. Ort gewissenhaft und diskret bes. das Ankaufsbüro von **Albert Wolffsky, Berlin 37.** desgl. Einzieh. v. Forderungen (begr. 1884).

### Pflirsiche

zu haben bei **Behrer Fluck, Niederlahnstein.**

Täglich frisch gepflückte **Aprikosen u. Pflirsiche**

zu 25 Pfg. das Pfund zu haben bei **Frau Schleimer, Mittelstr. 42.**

### Eine ältere Person

od. Dienstmädchen in N. Haushalt (2 Pers.) gesucht.

Näheres i. d. Expedition.

### Hausburjche

15 Jahre alt, gesucht. Zu erf. in der Expedition.

### Ein gebrauchter, guterhaltener, dreilochiger Gasparofen

Junfer & Rud. wegen Anschaffung eines größeren Ofens billigst abzugeben. **Niederlahnstein, Bahnhofstraße 21.**

### Guterhaltene Möbel, Küchengeräte und Kleidungsstücke

preiswert gegen Barzahlung sofort zu verkaufen. Besichtigung kann jederzeit erfolgen.

Näheres in der Exped. d. Ztg.

### Eine Wohnung

zu vermieten **Blankenberg 3.**

5-10 M. u. mehr im Hause tägl. **Rich. Hinrichs, Hamburg 15.**

### Niederlahnsteiner Spar- u. Darlehnskassen-Verein E. G. m. u. H. zu Niederlahnstein.

Die ordentliche Generalversammlung findet am **Montag, den 27. Juli cr., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr** im Saale des kath. Vereinshauses hier selbst statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung und Bilanz pro 1913.
  2. Revisionsbericht des Herrn Verbandsrevisors Bungeny aus Coblenz
  3. Revisionsbericht des Aufsichtsrates und Entlastung des Vorstandes und Rechners.
  4. Ergänzungswahl von zwei statutenmäßig auscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- Die Mitglieder des Vereins ladet ergebenst ein **Niederlahnstein, den 20. Juli 1914.**

Der Vorstand:

Hamm. Mataré, S. Faust, A. Faust Zell.

### Pianos und Flügel

Bei Anschaffung eines Instruments verlange man Katalog der grössten **Piano- und Flügelabrik am Rhein**

**C. Mand, Coblenz** Schloßstraße 35

16fache Hoflieferungen, 33 erste Preise, über 54000 Instrumente im Gebrauch. Die Firma liefert jährlich über 4000 Pianos und Flügel eigener Fabrikation von Mk. 570,- an gegen Kassa oder bequeme Monatsraten (Beamte erhalten Vorzugs-Rabatt), wo nicht vertreten, direkt an Private.

Für Kenner preiswert und unübertroffen in gesangreichem Ton, Material und Arbeit. Empfehlungen durch erste Künstler.

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

### Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. 72 S. 4<sup>o</sup> geb.

Preis 25 Pfg.

Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein spezielles Markt-Verzeichnis mit der Bezeichnung ob Vieh- oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftl. und Gartenkalender, ferner Witterungs- und Bauernregeln, Zinstabellen vaterländische Gedenktage, Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Trachtigkeits-Kalender — Haus- und Denksprüche und Anekdoten — sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem Interesse zc.

Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender beigelegt.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915 — Waterloo, eine nassauische Erzählung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Geburtsfest des Fürsten Otto von Bismarck am 1. April 1915 von D. Weg. — Das Krautweisel, eine Hinterländer Erzählung von G. Jäger.

Wilhelmine Reiche, eine nassauische Dichterin von Rud. Wittner-Schönau. — Wie du mir, so ich dir, eine lustige Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche. — Aus den Kindertagen der deutschen Eisenbahn von W. Wittgen. — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. — Hundertjahr-Erinnerung. — Vermischtes. — Nütliches fürs Haus. — Humoristisches (mit Bildern), außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belehrung. — Anzeigen.

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

— 400 Arbeiter. —

### Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihre geliebten Wissen und Können dem Studium der weltbekanntesten **Selbst-Unterrichts-Werke** Methode **Rustin**

verbunden mit eingebendem britischen Fernunterricht. Herausgegeben von Rustin'schen Lehranstalt. Redigiert von Professor C. H. H. 5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Die Bankbeamte
Das Realgymnasium	Das Lehrertenn-Seminar	Für wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule	Der Präparand	Die Landwirtschafts-schule
D. Abilitations-Exam.	Der Mittelschullehrer	Die Ackerbauschule
Der Einj.-Freiwillige	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl. Fachschule
Die Handelsschule	Der geb. Kaufmann	
Das Lyzeum		

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf. (Einzeln Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst. Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.— an zu beziehen.

Dieses Zweck wird dadurch erreicht,

- A. dass der Unterricht wissenschaftl. Heber Lehrentaten nachgeschult wird,
- B. dass der Unterricht in so einfacher und verständlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff versteht, muss, und
- C. dass bei dem heilsamen Fernunterricht auf die individuelle Veranlagung jedes Schülers Rücksicht genommen wird.

**Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!**

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-examina usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

### Bevorzugt DÜRKOPP

FAHRADER & NAHMASCHINEN PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent leichte kettenlose Fahrräder

Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Adolf Grebert, Maschinenhdg., Himmighofen.

### Automobile!

Erstklassige Fabrik für Personen- und Lastwagen sucht überall Vermittler gegen günstige Bedingungen. Angebote unter W. G. 301 bei Haasenstein & Vogler, Akt.-Ges., Coblenz.

### Stotterer

erhalten umsonst die Broschüre: „Die Ursache des Stotterens u. Beseitigung ohne Arzt u. ohne Lehrer sowie ohne Anstaltsbesuch.“ Früher war ich selbst ein sehr starker Stotterer u. habe mich nach vielen vergebli. Kursen selbst geheilt. Bitte teilen Sie mir Ihre Adresse mit. Die Zusend. mein. BÜCHLEIN erfolgt sofort im verschloss. Kuvert ohne Firma vollständig. L. Warnecke, Hannover, Friesenstr. 33

# Amthliches Kreisblatt

für den

## Kreis St. Goarshausen.

Amthliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnssteiner Tageblatt.

Druck der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. :: Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel, Oberlahnstein.  
:: Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. :: :: Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schödel in Oberlahnstein.

Nr. 21.

52. Jahrgang.

1914.

Nachdem die Rechnung über die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Reg.-Bez. Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1912 von uns und den Kassensuratoren geprüft worden ist, wird gemäß § 21 der Statuten der Kasse vom 13. Juli 1871 nachstehend der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

A b s c h l u ß.

Die Einnahme beträgt . . . . . 120941.40 Mk.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 120941.40 "

Mithin Bestand . . . . . — — Mk.

Wiesbaden, den 31. Mai 1914.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Zur Ausführung von Hausinstallationen im Anschluß an die Ueberlandzentrale im Kreise St. Goarshausen ist der Installateur Jos. Scheer in Boppard zugelassen worden.

St. Goarshausen, den 25. Juni 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
J. B.: Schük.

### Die Herren Standesbeamten des Kreises

(ausschl. Diethardt, Frucht und Friedrichslegen) werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zahlung der ihnen zukommenden Entschädigung für die Ausfüllung der im Rechnungsjahre 1913 an das Statistische Landesamt eingesandten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in den nächsten Tagen durch Vermittlung der Königl. Kreisasse hier selbst erfolgen wird.

St. Goarshausen, den 25. Juni 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Schük.

Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte, Bonbons, Zuckerböhen, Pralines pp. in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gramm wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trinkbranntwein, bei einem Preis von 28 Pfennigen. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen sonen durch den Genuß eines solchen Konfekts betrauscht worden sind. Umsomehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit untersagt werden sollte. Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern

und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pflinglingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Die Kreiseingefessenen mache ich auf diese Beobachtungen erneut aufmerksam und empfehle besondere Vorsicht beim Einkauf solcher Zuckerverwaren.

St. Goarshausen, den 23. Juni 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Steup, Kreissekretär.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister werden hiermit auf die Einrichtung der Waisenpflegegeldlisten für das 2. Vierteljahr 1914 aufmerksam gemacht.

Dabei bemerke ich, daß die Listen mit der Bescheinigung versehen sein müssen, daß die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung der Waisen während der angegebenen Zeit stattgefunden hat.

Der Bescheinigung ist das Gemeindefiegel beizubringen.  
St. Goarshausen, den 27. Juni 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Steup, Kreissekretär.

Erfahrungsgemäß kommen an Äthylapparaten, die nach dem sogenannten Schubkastensystem gebaut sind, häufiger Explosionen vor. In diesen Apparaten tritt das Wasser zu dem in den Schubkästen befindlichen Karbid nur tropfenweise oder in kleinen Mengen zu, sodaß hohe Temperaturen in den Kästen entstehen können. Diese liegen höher als die Entzündungstemperaturen des Äthylens; häufig kommen so hohe Temperaturen vor, daß die Dissoziation des Äthylens eintritt. Wird ein solcher Schubkasten während des Betriebes zum Zwecke der Neuüllung herausgezogen, so erfolgt durch den Zutritt atmosphärischer Luft eine Zündung und nicht selten Explosionen, wobei die Person, die den Schubkasten herausgezogen hat, meist stark gefährdet wird.

Ich ersuche ergebenst durch entsprechende kostenlose Bekanntmachung in den Amts- bzw. Kreisblättern die Besitzer derartiger Schubkastenapparate auf diese Gefahr der Schubkastentwickler hinzuweisen und sie zu warnen, die Apparate während des Betriebes oder kurz nach Beendigung des Betriebes neu zu beschicken.

Wiesbaden, den 18. Juni 1914.

Der Regierungspräsident,  
J. B.: v. Gizecki.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 25. Juni 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Steup, Kreissekretär.

### Bekanntmachung

Die Zinscheine III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen Konsolidierten 3½ vormalig 4%igen Staatsanleihe von 1894 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 8. Juni d. J. s. a b

ausgereicht und zwar:  
durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,  
durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,  
durch die Preussische Zentralgenossenschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaufe 2,  
durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreis-kassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,  
durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 23. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Barnacke.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 fg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

#### Einziger Paragraph.

Die im § 2 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 3. Januar 1914 (Reg.-Amtsbl. S. 17) angeordnete achttägige polizeiliche Beobachtungsdauer des aus den Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Klauenviehes (siehe § 1 der genannten Anordnung) wird hiermit auf 14 Tage verlängert.

Im übrigen bleibt die erwähnte Anordnung vom 3. Januar d. J. s. unverändert.

Wiesbaden, den 22. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: v. Gizycki.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 26. Juni 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Steup, Kreissekretär.

Nachstehenden Personen sind im Monat Mai und Juni 1914 Jagdscheine ausgestellt worden.

#### a) Jahresjagdscheine.

van Eyken Gerhard, Mülheim-Kuhr.  
Dr. Pinze, Gemmerich.  
Weldert P., Maurermeister, Obertiefenbach.  
Bauer Karl, Jagdaufsesser, Diethardt.  
Maus Wilhelm, Landwirt, Diethardt.  
Reiter Josef, Weinhändler, Niederlahnstein.  
Mathi, Major, Trier.  
Lehstieffer Hans, Cöln-Deuß.  
Kuch Jacob, Landwirt, Lytershausen.  
Schwengers Adolf, Bergreferendar, Dorndorf-Werra.  
Dr. Herbert Zehrlaut, Mainz.  
Schumacher Rudolf, Lehrer, Frankfurt a. M.  
Armbruster Josef, Verwalter, Hof Offenthal.  
Singhof Wilhelm, Landwirt, Weyer.  
Hahn Paul, Fabrikant, Niederlahnstein.

Zost Michael Jacob, Lytershausen.  
Weldert Karl, Obertiefenbach.

#### b) Tagesjagdscheine.

Bauer Theodor, Gernsheim.  
Pastor Konrad, cand. jur., Hayingen.

#### c) Unentgeltliche Jagdscheine.

Liehner, Oberförster, St. Goarshausen.

#### d) Ausländer-Tagesjagdscheine.

Dr. Reeb, Braubach.

H. M. Hundecoper, Braubach.

J. C. Baud, Braubach.

Dr. Clotterbode Patijn van Kloetinge, Braubach.

St. Goarshausen, den 1. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: Schük.

Nachstehend gebe ich das Ergebnis der am 17. Juni d. J. in St. Goarshausen stattgehabten Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts St. Goarshausen aus dem Stande der Versicherten bekannt. Es sind gewählt:

1. Philipp Pfeiffer, Schlosser und Landwirt, Pierschied.
2. Josef Schüller, Müller, Horchheim bei Coblenz.
3. Heinrich Lind, Schmied, Braubach.
4. Josef Dernier, Kaufmann, Oberlahnstein.
5. August Mathias Ohlig, Schmied, Niederlahnstein.
6. Josef Fischer, Schlossermeister, Niederlahnstein.

Die Gültigkeit der Wahl kann binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Wahlleiter angefochten werden. Ueber die Anfechtung entscheidet der Wahlvorstand.

St. Goarshausen, den 2. Juli 1914.

#### Der Wahlleiter.

J. R.: Steup, Kreissekretär.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Einspruchsbescheide nebst Zustellungsbescheinigungen und die Ermäßigungsabweisungen ohne besonderes Anschreiben zu.

Die Einspruchsbescheide ersuche ich zustellen zu lassen, die Ermäßigungsabweisung (Abgangslisten) in Spalte 9 bis 15 auszufüllen und die Richtigkeit nach dem Vordruck auf der Titelseite zu bescheinigen. Alsdann sind die Ermäßigungsabweisungen mit den vollzogenen Zustellungsbescheinigungen unverzüglich wieder vorzulegen.

St. Goarshausen, den 4. Juli 1914.

#### Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 4720.

J. B.: Wegemer, Steuerssekretär.

### Polizeiverordnung

zum Schutze des Wasserlaufs und des Leinpfads des Mains.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), des § 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) und des Erlasses der Herren Minister für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten vom 30. November 1907 (M.-Bl. der Königlichen Regierung zu Wiesbaden 1908 S. 16, A.-Bl. der Königlichen Regierung zu Cassel 1908 S. 16) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden für den preussischen Main von der bayerischen Grenze bei Kahl bis zur hessischen Grenze bei Kostheim folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steinen aus dem Wasserlaufe ohne Erlaubnis des Wasserbauamts ist verboten. Das Gleiche gilt von der Entnahme von Wasser und Eis über den Gemeingebrauch (§ 25 des Wassergesetzes) hinaus, soweit nicht ein Recht zur Wasserentnahme auf Grund des Wassergesetzes erworben oder aufrecht erhalten ist.

§ 2. Das Betreten der staatlichen Ufergrundstücke, Strombauwerke, Pflanzungen, Anlandungen, Wehr-, Schleusen- und Kanalbauten und Schleuseninseln ist Unbefugten untersagt.

§ 3. Das Betreten des staatlichen Leinpfads zu andern als Schiffahrtzwecken ist verboten, soweit nicht einzelne Strecken zur Mitbenutzung für den allgemeinen Verkehr oder für andere Zwecke von dem Wasserbauamt freigegeben sind.

Ausgänge und Ausfahrten auf den staatlichen Leinpfad dürfen nur mit Erlaubnis des Wasserbauamts angelegt werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 M, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Juli 1914 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Polizeiverordnung zur Verhütung von Hochwasserschäden, zum Schutze des Flußbetts, der Strombauten, der Ufer und des Leinpfads, sowie zur Verhinderung der Verunreinigung des Wassers des Mains vom 23. Oktober 1896 (N.-Bl. der königlichen Regierung zu Wiesbaden S. 332, Frankfurter N.-Bl. S. 427) aufgehoben.

Wiesbaden, den 1. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B. gez.: v. G i z y c i.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisaußschüssen vom 28. Februar 1884 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisaußschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien hält.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen haben die Ferien keinen Einfluß.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:  
J. B.: S c h ü ß.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den unter Ziff. 509 in Nr. 25 des Regierungsamtsblattes von 1914 abgedruckten Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Mai d. J. III. 5188 betr. Äzetylenapparate der Firma Nordische Äzetylen-Industrie Fischer & Foh in Altona-Ottensen aufmerksam.

St. Goarshausen, den 3. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: S t e u p, Kreissekretär.

#### An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Bornahme der regelmäßigen Gemeindefassenprüfung für das 2. Halbjahr 1914 wird hiermit in Erinnerung gebracht und die Einreichung der diesbezügl. Protokolle bis zum 20. d. Mts. bestimmt erwartet.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:  
J. B.: S c h ü ß.

#### Berichtigung.

In Ziffer 13 Abs. 2 der Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der „Meßgeräte“ vom 30. Mai 1914, Regierungsamtsblatt S. 237 — Frankfurter Amtsblatt S. 190, muß es heißen: „gemäß Ziffer 10 Abs. 2“ anstatt gemäß Z. 9 Abs. 2“.

Wiesbaden, den 29. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: v. G i z y c i.

Der Herr Oberpräsident hat mir zur Förderung der Fischerei und Fischzucht, insbesondere zur Ausbildung von dazu geeigneten Personen in der künstlichen Fischzucht eine Staatsbeihilfe von 150 M zur Verfügung gestellt.

Der diesjährige, von dem königlichen Förster Heun in Königstein geleitete Fischereikursus findet voraussichtlich in der Zeit vom 9. bis 14. November d. J. statt.

Etwaige Anträge auf Unterstützung, behufs Teilnahme

an dem Kursus sind mir spätestens zum 15. September d. J. einzureichen.

Wiesbaden, den 29. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: gez.: G o l ß.

Bezugnehmend auf vorstehende Verfügung ersuche ich mir etwaige Anträge rechtzeitig einzureichen.

St. Goarshausen, den 4. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.  
J. B.: S c h ü ß.

Bei der am 24. Juni d. J. in Oberlahnstein stattgefundenen Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten für den Städtewahlbezirk VI — Oberlahnstein — an Stelle des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Eduard Schnell in Oberlahnstein ist der Bauunternehmer Hermann Josef Geil in Oberlahnstein für die Zeit bis Ende 1918 gewählt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.  
J. B.: S c h ü ß.

#### Königliche Gewerbeinspektion

(für die Kreise Limburg, St. Goarshausen und Unterlahnkreis.)

An allen Sonnabenden, vormittags bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, sowie Sonntag, vormittags bin ich auf meinem Amtszimmer, Limburg, Untere Schiede 3, dienstlich zu sprechen. Bei Sonntagsbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Der Königl. Gewerbeberater: M e i ß n e r.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 29. Juli 1913 — IV a 1857 — mache ich darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre in der Zeit vom 2. bis 14. November bei dem Seminar für Städtebau an der hiesigen Technischen Hochschule ein Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des angewandten Städtebaus veranstaltet wird. Neben den Vorträgen werden wiederum seminaristische Übungen in der Bearbeitung von Stadt- und Ortsbebauungsplänen stattfinden.

Ich ersuche ergebenst, in derselben Weise wie im Vorjahre die in Betracht kommenden Dienststellen hiervon bald zu benachrichtigen.

Berlin, den 20. Juni 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. F r e u n d.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: S c h ü ß.

#### Die Ortspolizeibehörden des Kreises

mache ich auf den unter Ziffer 531 in Nr. 26 des Regierungsamtsblattes von 1914 abgedruckten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 12. Juni d. J. III 5703, betreffend Äzetylenapparate der Firma Rheinische Gesellschaft für autogene Metallbearbeitung m. b. H. in Köln a. Rh. aufmerksam.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,  
J. B.: S c h ü ß.

Die Bundesleitung des Jungdeutschlandbundes hat die Führer von Abteilungen bei Übungen in Waldgeländen auf die Befolgung nachstehender Bestimmungen hingewiesen:

1. Der Führer einer Ortsgruppe oder eines höheren Verbandes, der in einem königlichen Forst außerhalb der öffentlichen Wege eine Geländeübung abhalten will, muß vorher das Einverständnis des betr. Oberförsters einholen.
2. Wenn dem Führer der Wunsch ausgesprochen wird, bestimmte Waldteile überhaupt nicht zu betreten, so hat er sich unbedingt darnach zu richten.
3. Feueranmachen in den Forsten ist grundsätzlich ver-

böten In einzelnen Ausnahmefällen darf es auch nur auf Grund besonderer ausdrücklicher Erlaubnis und im Beisein eines Forstschutzbeamten stattfinden, doch ist streng darauf zu halten, daß alle Feuer hinterher gut ausgelöscht werden.

4. Das Betreten junger Kulturen ist verboten.

5. Lagerplätze müssen vor dem Abmarsch gut aufgeräumt werden.

6. Die Tore in den Wildgattern sind nach erfolgtem Durchmarsch ordnungsgemäß zu schließen.

7. Die Führer müssen dem Forstschutzbeamten gegenüber sich auf deren Verlangen legitimieren, insbesondere die Zugehörigkeit ihrer Abteilungen zum Jungdeutschlandbunde nachweisen können.

8. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für alle Uebungen, welche in Wäldern, die sich im Privatbesitz befinden, abgehalten werden.

Ich ersuche ergebenst, auch die dem Bunde nicht angehörenden Vereine auf die genaue Beachtung dieser Bestimmungen hinzuweisen. Im übrigen nehme ich auf meine Verfügung vom 16. d. Mts. Pr. I. 12 A. 2724 betr. das Abkochen im Walde pp. Bezug.

Es dürfte sich übrigens empfehlen, in den Kreisblättern mit Bezug auf die in den Tagesblättern mehrfach zur Sprache gebrachten Mißstände beim Wandern von größeren Gesellschaften auf die Tatsachen hinzuweisen, daß bisher nur die sogenannten „wilden Wandervögel“ sich solche Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, wie z. B. Beschädigung an fremdem Eigentum, feuergefährliches Abkochen im Walde, Lärmen, Gröhlen von Gassenbauern usw. Hierbei würde darauf aufmerksam zu machen sein, daß diese sogen. „wilden Wandervögel“ nicht zu einer staatlich geförderten Jugendpflegeorganisation gehören, insbesondere nicht zu dem „Wandervogelbunde für deutsches Jugendwandern“. Es erscheint ferner angebracht, in der Regel nur solche Wanderscharen durch Abkochenlaubnis, durch Gewährung einer billigen oder kostenlosen Uebernachtungsgelegenheit oder durch sonstige Mittel zu unterstützen, deren Führer eine von einem staatlich geförderten Verbands- oder Vereine ausgestellte Ausweiskarte besitzen.

Wiesbaden, den 30. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. G i z y d i.

An den Herrn Landrat in St. Goarshausen.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: S c h ü z.

#### Bekanntmachung,

Die Maschinenzentrale, G. m. b. H., zu Berlin-Mariensfelde hat die von ihr nach dem System Osterrieder gebauten fahrbaren Höhentransporteur mit eingebautem Explosionsmotor zum Fördern von Heu, Stroh und Getreide auf größerer Höhe bei der Einlagerung in Mieten, Scheunen, Heuböden und dergleichen um die Gewährung einiger Ausnahmen von den Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend bewegliche Kraftmaschinen, nachgesucht. Sie hat durch Versuche, bei denen außer meinem Vertreter solche des Verbandes öffentlicher Feuer-Versicherungsanstalten in Deutschland und des Verbandes Deutscher Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften zugegen waren, nachgewiesen, daß bei ordnungsmäßigem Betriebe der Anlagen eine Feuergefährlichkeit für ihre Umgebung nicht zu besorgen ist, da der Motor in einem feuerfesten, dichtschließenden eisernen Schutzgehäuse untergebracht ist und die Verbrennungsprodukte des Motors durch Wasser geleitet werden, bevor sie durch einen Auspufftopf austreten. Der Vorratsbehälter für den Betriebsstoff ist explosionsicher nach dem Salzkottener System gebaut; außerdem ist die Zuführung des flüssigen Brennstoffs zum Motor in der Weise gesichert, daß der Vorratsbehälter zwecks Neufüllung nur abgenommen werden kann, nachdem sein Abschlußhahn geschlossen worden ist. Jedem Höhentransporteur wird ein wirksamer

(Berkeo) Handfeuerlöscher mit Frostschutzflüssigkeit in einem eisernen Kasten, der durch Handgriff geöffnet werden kann, beigegeben. Die dichtschließbare Haupttür am Motorgehäuse erhält ein Schild mit folgenden Betriebsvorschriften.

1. Türen stets geschlossen halten;
2. Rauchen und Umgehen mit Feuer und Licht verboten;
3. Brennstoffbehälter nicht am Apparate füllen;
4. Brennstoff-Vorratsbehälter in sicherer Entfernung halten;
5. Feuerlöscher stets betriebsbereit halten.

Eine kleine in der Rückwand des Motorgehäuses angebrachte dichtschließende Tür erhält die Aufschrift, daß sie im Betriebe stets geschlossen zu halten ist.

Die beiden genannten Feuer-Versicherungsverbände haben gegen die Ausstellung der Höhentransporteur unter Abstandnahme von den in der Polizeiverordnung geforderten Schutzentfernungen keine Bedenken. Sie sind bereit, den Betrieb der Höhentransporteur ohne Verschärfung der Versicherungsbedingungen versuchsweise zuzulassen, sofern die einzelnen Maschinen vor ihrer Benutzung einer Abnahmeprüfung unterzogen werden und dabei ihre Ueber-einstimmung mit der geprüften Maschinenanlage an Hand hier beglaubigter Zeichnungen festgestellt wird. Zu diesem Zwecke wird jede Maschinenanlage mit einem Fabrik Schild (am Schutzgehäuse anzubringen) versehen werden, das den Namen des Fabrikanten (Maschinenzentrale, G. m. b. H., Berlin-Mariensfelde, oder die Firma G. Osterrieder, Lautach in Bayern) sowie die laufende Fabriknummer enthalten muß. Die Kupferriete dieses Schildes werden nach der Abnahme mit dem Stempel des abnehmenden Dampfessel- Ueberwachungsvereins versehen, dem Antragsteller wird eine Abnahmebescheinigung behändigt.

Unter diesen Umständen empfehle ich, die nach § 17 der Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen, zuständigen Behörden zu ersuchen, die Besitzer von Höhentransporteur, System Osterrieder, auf ihren Antrag von den Bestimmungen in § 10 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 sowie von dem Schlußsatz dieses Absatzes, ferner von § 10 Absätze II und III und von § 12 Abs. 1 Satz 1 der Polizeiverordnung zu entbinden, sofern durch die Abnahmebescheinigung eines der staatlich anerkannten Revisionsvereine nachgewiesen wird, daß die Maschinen übereinstimmend mit den hier beglaubigten Zeichnungen gebaut und die Riete des Fabrik Schildes mit einem in der Bescheinigung abgedruckten Stempel versehen sind.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Ueber Wahrnehmungen, die etwa eine Zurückziehung der Vergünstigung geboten erscheinen lassen, ist alsbald zu berichten. Schließlich bemerke ich noch, daß die Zustimmung des Verbandes Deutscher Feuer-Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu den zu gewährenden Ausnahmen aus formalen Gründen von Verbands wegen noch nicht erteilt werden konnte. Landwirten, die bei einer der Gesellschaften dieses Verbandes versichert sind, muß es daher bei Inanspruchnahme der polizeilichen Ausnahmen zunächst noch überlassen bleiben, sich der Zustimmung ihrer Feuer-Versicherungsgesellschaft zu vergewissern.

Berlin W. 9, den 5. Juni 1914.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Neumann.

An alle Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.: S c h ü z.